

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Ethik und Organisation“ (120 CP) (M.A.)
- „Ethik und Organisation“ (60 CP) (M.A.)
- „Ethik und Organisation“ (60 CP Teilzeit) (M.A.)
- „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ (120 CP) (M.A.)
- „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ (60 CP) (M.A.)
- „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ (60 CP Teilzeit) (M.A.)

an der Universität Witten/Herdecke

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 20.06.2014 folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Ethik und Organisation“ und „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Witten-Herdecke** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich jeweils um **konsequente** Masterstudiengänge.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2015** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen

Studiengangsübergreifende Auflagen:

- A.I.1 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die Beweislastumkehr als wesentlicher Grundsatz der Anerkennung ist in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
- A.I.2 Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Auflage für den Studiengang „Ethik und Organisation“:

- A.II.1 Im Studiengang „Ethik und Organisation“ muss die im § 9 der Prüfungsordnung erwähnte Beschränkung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen redaktionell überarbeitet werden bzw. an die 50%-Regelung im Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion“ kultureller Prozesse“ angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlung:

- E.I Die Kooperationen sollten ausgebaut und ein Ansprechpartner insbesondere für Praktika und Auslandsaufenthalte etabliert werden.

Empfehlung für den Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“:

- E.II Im Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ sollte eine stärkere Berücksichtigung der kulturhistorischen Dimension im Modulhandbuch verankert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ (M.A.)
- „Ethik und Organisation“ (M.A.)

an der Universität Witten/Herdecke

Begehung am 26.03.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. oec. Volker Amelung	Medizinische Hochschule Hannover, Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung
Prof. em. Dr. Hartmut Böhme	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Matthias Kaufmann	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Seminar für Philosophie
Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber	Universität Augsburg, Direktor und Wiss. Sekretär des Instituts für Europäische Kulturgeschichte, Institut für Europäische Kulturgeschichte
Dr. Nino Galetti	Leiter des Vorstandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Sebastian Junghans	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Koordination: Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1982 gegründete staatlich anerkannte Universität Witten/Herdecke ist eine private Universität in gemeinnütziger Trägerschaft.

Die Universität gliedert sich in drei Fakultäten: Fakultät für Gesundheit, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Die Studiengänge M.A. „Ethik und Organisation“ und M.A. „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ sind an der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale angesiedelt. Diese Fakultät ist die kleinste der Hochschule und richtet u. a. das interfakultäre Studium fundamentale aus, dessen interdisziplinäre Zusatzangebote in den Curricula aller Studiengänge verankert sind.

Das Profil der Fakultät zeichnet sich durch die Zusammenarbeit von Lehrenden unterschiedlicher geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Fächer und praktisch arbeitenden Künstlern aus und verknüpft die Philosophie, die Gesellschaftswissenschaften und die Künste zu einem Forschungs- und Lehrzusammenhang. Die Fakultät weist zwei interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte aus: „Organisation und Politikfelder in komplexen gesellschaftlichen Spannungsverhältnissen“ und „Wissensformen und Medien der Kultur in ihrer Reflexion“, wobei der Studiengang „Ethik und Organisation“ an den ersten Schwerpunkt andockt, der Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ an den zweiten.

Die Universität Witten/Herdecke hat sich nach eigenen Angaben zu einem Diversity-Konzept verpflichtet und zu dessen Beförderung einen Lenkungskreis eingesetzt. Das Geschlechterverhältnis soll jedoch derzeit ausgeglichen sein. Für Studierende in besonderen Lebenslagen soll das Studienprogramm aufgrund seiner Flexibilität besonders studienfreundlich sein. Des Weiteren gibt es eine Kindertagesstätte, die bevorzugt Kinder von Universitätsangehörigen aufnehmen soll.

Bewertung

Die Hochschule besitzt gute Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und eine funktionierende Arbeitsgruppe zum Diversity-Management. Es wird von den Verantwortungsträgern vor allem auf Familienfreundlichkeit geachtet, zum Beispiel gibt es im Universitätsgebäude eine Kindertagesstätte für die Kinder von Mitarbeitenden und Studierenden. Den sich aus den Fragestellungen nach Geschlechtergerechtigkeit eröffnenden spezifischen Handlungsfeldern wird nicht mit formalistischen Quotenregelungen begegnet, sondern es wird versucht, einen behutsamen gesellschaftlichen Prozess einzuleiten. Bei den Besetzungen von Lehrstühlen wird der Genderaspekt besonders berücksichtigt. Die sich in der Prüfungsordnung befindenden Aspekte zum Nachteilsausgleich sind hinreichend. Monetäre Nachteile sollen durch verschiedene Finanzierungskonzepte wie Aufschiebung von Studienbeiträgen und Stipendien abgemildert werden.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Laut Antrag gibt es den/die Prodekan/in für Lehre, außerdem wird vom Fakultätsrat ein/e Studiengangskoordinator bzw. -koordinatorin bestimmt. Verantwortlich für die Module sind die Vertreter und Vertreterinnen des jeweiligen Fachs. Für die beiden berufsbegleitenden Studiengänge gilt, dass Sprechstundenzeiten den besonderen Belangen von Berufstätigen angepasst werden sollen.

Bei der Veranstaltungsplanung soll darauf geachtet werden, dass es zu einer Überschneidungsfreiheit kommt; zusätzlich zu den wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltungen sollen Blockseminare an den Wochenenden angeboten werden.

Entsprechend den Angaben der Hochschule konzipieren und organisieren Studierende vor Semesterbeginn eine Einführungswoche für die Erstsemester. Hier sollen Professoren und Professorinnen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Struktur der Studiengänge einführen. Darüberhinaus sollen zusätzliche Einführungsveranstaltungen angeboten werden, in denen Lehrmethoden, Lernstrukturen etc. reflektiert werden sollen. Auch können die Studierenden sich individuell von Lehrenden beraten lassen. Zur Beratung und Betreuung von Studierenden mit Behinderung und/ oder in sonstigen besonderen Lebenslagen dient der Sozialausschuss der Hochschule als Ansprechpartner.

Neben dialogorientierten Seminaren sollen Workshops, Lerngruppen und studentische Tutorien stattfinden. Auch der gemeinschaftliche Besuch von Kongressen und Forschungsvorträgen, die Durchführung von Exkursionen und das Format des Forschungskolloquiums sollen das Lehr- und Lernangebot erweitern. Für die beiden berufsbegleitenden Studiengänge soll insbesondere der Einsatz von E-Learning-Formaten (z.B. Intranet der Universität, eine elektronische Lernplattform etc.) zum Einsatz kommen.

Laut Antrag umfasst ein Modul i. d. R. zwei aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen in aufeinander folgenden Semestern. Die für die Seminare erforderliche Vor- und Nachbereitungszeit und der zeitliche Aufwand für das Verfassen von Hausarbeiten werden nach Rückkopplung mit den Studierenden eingeschätzt. In Hinblick auf die Workload-Berechnungen orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben an den Erfahrungen mit dem bereits vorhandenen Masterstudiengang „Philosophie und Kulturreflexion“. Hier sollen die jährlich durchgeführten Evaluationsgespräche mit den Studierenden ergeben haben, dass das Studienprogramm im Rahmen des vorgesehenen Workloads in angemessener Form bewältigt werden kann.

Die Veranstaltungen zu den berufsbegleitenden Varianten der beiden Studiengänge sollen sowohl abends zwischen 16.00/20.00 – 22.00 Uhr, freitags ganztägig sowie an Wochenenden stattfinden. Eine langfristige Planung der Veranstaltungszeiten und -themen soll dabei die strukturierte Studierbarkeit gewährleisten. Diese Studiengänge sollen mit einer wöchentlichen Teilzeit-Berufstätigkeit von 20 Std. vereinbar sein. Laut Antrag soll hier in besonderem Maße auf flexibilisierte Lehr- und Lernformen gesetzt werden – so soll ein Teil der Veranstaltungen anhand von Blockseminaren absolviert werden, die vorrangig am Wochenende stattfinden sollen. Dem Schnittstellenmodul D soll dabei eine besondere Rolle zukommen: Hier sollen Studierende in tutorialer Betreuung durch eine/n Fachdozenten oder -dozentin ihr individuelles Studien- und Projektprogramm entwickeln können, um die Lerninhalte systematisch aneignen und entwickeln zu können. Da die Hochschule die Zahl der Teilzeitstudierenden auf eine Zahl von 10 Studierenden pro Semester beschränken will, soll eine angemessene Betreuungsintensität in diesem tutorialen Betreuungsformaten gesichert sein.

Der Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ (im Folgenden: DC) beinhaltet mit Modul D „Projekte“ ein Praxiselement, das die Planung, Durchführung und Reflexion eines Projekts beinhalten soll. Der Studiengang „Ethik und Organisation“ (im Folgenden: EO) soll mit dem Modul D „Organisationsethischer Schwerpunkt“ einen praxisorientierten Anteil beinhalten.

Bei geplanten Auslandssemestern sollen individuelle Learning Agreements abgeschlossen werden, was die Möglichkeit der Anrechnung der dort erworbenen Leistungspunkte gewährleisten soll. Die weiteren Regeln zur Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen finden sich in der Prüfungsordnung in § 9.

Alle Module sollen i. d. R. mit einer Modulabschlussprüfung abschließen. Dabei können laut Antrag verschiedene Prüfungsleistungen mit den Lehrenden vereinbart werden, die zum Anforderungsprofil und zum Workload passen. Als Prüfungsformen kommen schriftliche Hausarbeiten, über das Semester verteilte Essays, Projektpräsentationen etc. in Betracht. Die Studierenden vereinbaren mit den Lehrenden (Abgabe-)Termine für schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen. Klausuren sollen regelmäßig am Ende des Semesters stattfinden, und Wiederholungsprüfungen sollen jederzeit angeboten werden können. Laut Antrag wird auf eine Diversifizierung der Prüfungsformen geachtet. Dazu soll die Prüfungsdatei der Studierenden regelmäßig eingesehen werden, wodurch gewährleistet werden soll, dass jede/r Studierende eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernt.

Nach Angabe der Hochschule werden den Studierenden die Studien- und Prüfungsordnungen mit der Immatrikulation und die Modulhandbücher zu Studienantritt ausgehändigt; die jeweils aktuelle Fassung soll im Intranet vorzufinden sein. Eine schematische Darstellung der Curricula sowie die Studien- und Prüfungsordnungen sollen auf der universitätseigenen Homepage veröffentlicht werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 11 (1) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen liegen im Entwurf vor.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Als markant positiv wird von den Studierenden der persönliche Umgang mit den Lehrenden wahrgenommen. Diese Politik der offenen Türen spiegelt sich bei den Bewerbungsgesprächen, Beratungen und der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und Studienverlauf. Im Besonderen gibt es nicht nur Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums, sondern sie finden jedes Semester statt. Weiterhin gibt es Feedbackrunden sowie eine direkte Auswertung im Anschluss der Veranstaltungen.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Woarkload ist plausibel.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen ist in der Prüfungsordnung weitgehend umgesetzt, es muss jedoch in beiden Studiengängen die Beweislastumkehr explizit verankert werden (**Monitum 1**). Im Studiengang „Ethik und Organisation“ muss die im § 9 der Prüfungsordnung erwähnte Beschränkung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen redaktionell überarbeitet werden bzw. an die 50%-Regelung im Studiengang „Doing Culture.Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ angepasst werden (**Monitum 5**).

Die Module haben mit i.d.R. 20 CP einen verhältnismäßig großen, aber angemessenen und didaktisch sinnvoll konzipierten Umfang. Das Prüfungskonzept sieht als Modulabschlussprüfung ein gut auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmtes Zusammenspiel aus dem Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, entweder Hausarbeit oder Projektarbeit, und einem dazugehörendem Fachgespräch vor. Die Größe der Module und das Prüfungskonzept als studienbegleitend rechtfertigen die Aufteilung der Modulprüfung in zwei Teilprüfungen. Auch die Polyvalenz von einzelnen Modulen ist durch die unterschiedliche Länge der Studienzeiten von Bachelor- und Masterstudiengängen sehr plausibel begründet. Ein Prüfungsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen. Die Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

1.3 Ressourcen

Für die Studiengänge „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ und „Ethik und Organisation“ bestehen fünf W3-Professuren, drei W2-Professuren, eine Junior-Professur, eine Lehrbeauftragten-Stelle, zwölf Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter sowie drei Privatdozenturen. Davon sind einige Stellen drittmittelfinanzierte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, die mit der Befristung auslaufen. Bei allen anderen auslaufenden Arbeitsverträgen sollen laut Antrag Wiederbesetzungen oder Verlängerungen beabsichtigt sein.

Im Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ sind die Module „Inszenierung“ und Vermittlung“ sowie das Schnittstellenmodul „Projekte“ gemäß Antrag curricular-spezifisch. Daneben soll eine hohe Affinität zu einigen Modulen der Studiengänge „Ethik und Organisation“ bestehen. Zudem sollen unabhängig von der jeweiligen fachlichen Zuordnung einige Seminare gemeinsam für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge „Philosophie und Kulturreflexion“ angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen des Studiums fundamentale sind hingegen offen für alle Studierenden der Universität. Die beiden letzteren Punkte gelten auch für den Studiengang „Ethik und Organisation“.

Gemäß Antrag stehen den Lehrenden Weiterbildungsangebote offen. Darüber hinaus sollen auch im Rahmen individueller Zielvereinbarungen entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Nach eigenen Angaben sind ausreichende Veranstaltungsräumlichkeiten sowie eine Bibliothek mit (Computer-)Arbeitsplätzen und W-LAN-Anschluss vorhanden, wobei die Bibliothek 24 Stunden geöffnet ist.

Bewertung

Die Bewertung der personellen und sächlichen Ressourcen muss vor dem Hintergrund erfolgen, dass Witten-Herdecke als private Universität vor besonderen Herausforderungen steht. Gleichermassen kann die Betrachtung nicht losgelöst von den Schwierigkeiten und der durchgeführten Strukturanpassungen der letzten Jahre gesehen werden.

Die personellen Ressourcen sind trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren nach wie vor sehr knapp bemessen und bereits geringe Beeinflussungen, wie Berufungen von Lehrkörpermitgliedern an andere Universitäten, können direkt zu Engpässen führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn spezielle Themenfelder tangiert sind, die nicht unmittelbar von anderen Kollegen übernommen werden können. So vulnerabel diese Situation auch sein mag, so gelingt es Witten-Herdecke, hieraus eine Tugend zu machen. Die knappen Ressourcen werden sehr effizient eingesetzt, indem Kurse über verschiedene Studiengänge kombinierbar sind (Seminare werden in mehreren Studiengängen gleichzeitig angeboten) und externe Ressourcen sehr sinnvoll hinzugezogen werden. Durch die überaus vorbildlich anzusehende Kooperation zwischen den Lehrkörpermitgliedern – auch bedingt durch eine sehr hohe Präsenz der einzelnen Lehrkörpermitglieder – werden vermeidliche Engpässe erfolgreich kompensiert und Synergieeffekte genutzt. Vor diesem Hintergrund entsteht der Eindruck, dass die Studiensituation trotz der de facto knappen personellen Ressourcen überaus gut ist und auch so von den Studierenden wahrgenommen wird.

Die sächliche und räumliche Ausstattung an der Universität Witten-Herdecke kann uneingeschränkt als vorbildlich eingestuft werden und die Studierenden vermitteln den Eindruck, dass sie sich dieser Situation auch bewusst sind.

1.4 Qualitätssicherung

Laut Antrag besteht die Selbstanalyse von Forschung, Lehre und Organisation der Hochschule aus einem dreistufigen System. Zunächst soll in einem internen Evaluationsbericht, der durch ein

Gremium angefertigt wird, die Qualität der Leistungserbringung dokumentiert werden. Anschließend sollen dessen Aussagen um Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung und Absolventenbefragungen ergänzt werden. Zuletzt sollen auf Grundlage des hochschulinternen veröffentlichten Abschlussberichts kontinuierliche Prozesse eingeleitet werden.

Als Maßnahmen dienen eine zu Ende jeden Semesters durchgeführte schriftliche sowie mündliche Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen. Schriftlich werden diese mittels Fragebogen erhoben, mündlich finden sie ebenfalls gegen Ende eines Veranstaltungszyklus statt.

Nach Angaben der Hochschule hält die Abteilung Universitätsentwicklung mit dem Bereich „Campus Relations“ eigene Ressourcen für die aktive Kontaktpflege zu den Alumni vor. Außerdem beteiligt sich die Universität am Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel.

Bewertung

Die Qualitätssicherung gehört zu den ausgewiesenen Stärken der Universität Witten-Herdecke. Neben traditionellen Instrumenten wie Evaluationsbögen, die heute überall zum Standard gehören, wird hier sehr viel weiter gegangen. Evaluation wird eher als kommunikativer Akt verstanden, d.h. Feedback-Reflexionen werden als selbstverständliches Element angewendet. Dies ist natürlich auch den besonderen Studienbedingungen und dem Selbstverständnis der Universität geschuldet. Genau wie die Universität den Anspruch erhebt, sich die zu ihnen passenden Studenten auszuwählen, fordern diese anschließend auch die Lehrenden entsprechend. Feedback-Gespräche bereits nach der ersten Veranstaltung und sehr direkte Kommunikation ist aufgrund der besonderen Studiensituation gegeben. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird als sehr direkt und unmittelbar beschrieben. Dies liegt natürlich auch an den besonderen Betreuungsrelationen und dem Selbstverständnis der dort Studierenden und Lehrenden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse

2.1.1 Profil und Ziele

Der vier- bzw. zweisemestrige Masterstudiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Art“ ab, umfasst 120 bzw. 60 CP (Voll- und Teilzeit) und ist jeweils für 10 Studienanfänger gedacht. Laut Antrag soll der Studiengang auf die gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen der Gegenwart und somit auf die Umbrüche im Kultur- und Bildungsfeld reagieren. Er soll die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, der Komplexität dieser Umbrüche analysierend wie handelnd gerecht zu werden. Des Weiteren soll er dazu befähigen, eigenständig Projekte im Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich durchzuführen. Die am Studiengang beteiligten Disziplinen sollen gemäß Antrag fachspezifische Tools liefern, die eine Verzahnung der Bereiche der gezielten Analyse kultureller Prozesse und der wirksamen Projektarbeit ermöglichen.

Die Studierenden sollen frühzeitig Erfahrungen in der beruflichen Praxis sammeln, z. B. im Rahmen freier Projektarbeiten. Umgekehrt soll bereits berufstätigen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Praxiserfahrung theoretisierend zu reflektieren. Zielgruppen für den vorliegenden Studiengang sollen sein: Studierende traditioneller geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, im Kultur- und Bildungsfeld Berufstätige sowie Bachelorabsolventen und Absolventinnen der Fakultät Kulturreflexion.

Anhand von diversen (außer-)universitären Projekten, die zu Sensibilität und Kompetenz führen sollen, sollen die Studierenden den Umgang mit Fragen der Zivilgesellschaft erlernen. Anhand von Projektarbeiten, dem Erlernen eigenständiger Analysen kultureller Prozesse, Ergebnisprä-

sentationen im Forschungskolloquium etc. soll zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beigetragen werden. Auch das Studium fundamentale kann dazu genutzt werden, z. B. kommunikative Kompetenzen zu erwerben.

Formale Zugangsvoraussetzung ist ein Studienabschluss in Philosophie, in Kultur-, Geistes, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften oder in anderen inhaltlich passenden Studiengängen. Näheres regelt die Prüfungsordnung unter § 5.

Nach Angaben der Hochschule wird ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt, dass zunächst aus einer schriftlichen Bewerbung besteht. Daraus wird eine Vorauswahl getroffen und im zweiten Schritt werden diese Kandidaten und Kandidatinnen zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen. Abschließend entscheidet eine Kommission über die endgültige Auswahl der Studienbewerber und -bewerberinnen.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist wesentlich durch die Konzentration auf Projektarbeit und Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Ausbildung ist auf die Zeit seit der künstlerischen Moderne (ab 1800) sowie die Institutionen und Praktiken der Hochkultur gerichtet. Im Verhältnis dazu ist der allgemein (kultur)wissenschaftliche und historische Qualifikationsaspekt geringer entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit den allgemeinen Zielen der Hochschule (Humanismus, Persönlichkeitsentwicklung, ethisches und zivilgesellschaftliches Engagement) abgestimmt. Da der Studiengang nicht von einem, sondern vielen Fächern sowie von übergreifenden Zielen der Kulturpraxis her definiert ist, dient er auch nicht einem monodisziplinären Kompetenzerwerb: es geht weniger um wissenschaftliche Befähigung, sondern diese bildet den Hintergrund für die Analyse von Praktiken der Künste und Medien, in die praktisch einzugreifen und die zu steuern und zu managen das eigentliche Ausbildungsziel ist.

Es vermag nicht zu überzeugen, dass die Leitbegriffe „Kultur“ und „Bildung“ in ihrer Historizität, Semantik und Systematik sehr offen definiert sind. Wie der ebenfalls titelgebende Begriff „Reflexion“ in die Ausbildung umgesetzt, also praktisch werden soll, ist nur teilweise einsichtig. Der Titel „Doing Culture“ sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit und seiner Zeitgebundenheit überdacht werden. Auch vor dem Hintergrund, dass das Studienangebot bislang ausschließlich in deutscher Sprache geplant ist und das berufspraktische Semester bislang im deutschsprachigen Raum absolviert werden soll, ist nicht verständlich, warum hier ein englischsprachiger Begriff gewählt wurde. Dass ein erklärender Untertitel notwendig ist, zeigt, dass die Worte „Doing Culture“ nicht selbsterklärend sind und Unklarheiten auszuräumen sind. Der Untertitel „Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ trägt nur begrenzt zur Klärung bei. Es ist ungewiss, ob ein künftiger Arbeitgeber bei der Sichtung der Bewerbung eines Absolventen des Studiengangs „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ auf Anrieb verstehen wird, was sich hinter diesem Studiengang verbirgt und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerber mitbringt. Aus der Sicht der Gutachtergruppe wird insoweit empfohlen, die gefundene Bezeichnung nochmals zu überdenken. Sollte die Universität bei diesem Titel bleiben wollen, empfiehlt sich zu gegebener Zeit eine Überprüfung, wie der Name in der Praxis ankommt.

Sehr klar sind indes die im Zentrum stehenden praktischen Inhalte und Ziele des Studienganges beschrieben. Hier sollte sowohl die Vernetzung des Studiengangs mit Kultureinrichtungen der Region wie die Internationalisierung vorangetrieben werden, um der längst verwirklichten Internationalität der Kulturpraxis gerechter zu werden.

Die Zulassungsbedingungen sind transparent und aber noch nicht öffentlich zugänglich (**Monitum 2**); sie können von den angezielten Studienbewerbern auch erfüllt werden. Das Auswahlverfahren ist vorbildlich und besonders sorgfältig; es entspricht nicht nur den allgemeinen Auswahlverfahren der Universität Witten/Herdecke, sondern in besonderer Weise auch dem spezifischen Anforderungsprofil des hier beantragten Masterstudiengangs.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Laut Selbstbericht werden die Studierenden zu einem Auslandssemester ermutigt, es ist aber kein verpflichtender Bestandteil des Studiums. Es soll jedoch gemäß Selbstbericht geplant werden die Praxisorte international auszurichten.

Viersemestrig, 120 CP

Der viersemestrige Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ (120 CP) soll laut Antrag in drei Modulen zu je 20 CP und einem zu Modul zu 18 CP organisiert werden. Drei Module sollen sich dabei auf die grundlegenden Fertigkeiten, die für eine gezielte Analyse kultureller Prozesse und zur Projektdurchführung im Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich notwendig sind, beziehen. Hinzukommt das Forschungskolloquium, das 10 CP umfasst. Es soll der Hinführung und als Forum zur Masterarbeit dienen, die 20 CP umfasst. Ein Spezifikum der Universität Witten/Herdecke ist das Studium fundamentale. Es ist mit 12 CP gewichtet und mit einem Anteil von 10% Anteil Bestandteil aller Vollzeitstudiengänge an der Hochschule. Die Studierenden sollen hier exemplarische Einblicke in Theorie- und Praxisformen gewinnen, die außerhalb des eigenen Fachs liegen.

Zweitemestrig, 60 CP (Vollzeit)

Der zweitemestrige Vollzeit-Studiengang, der 60 CP umfasst, soll eine stärkere Fokussierung beinhalten. Das Forschungskolloquium (10 CP) soll dabei erhalten bleiben, hinzukommen die Module „Reflexion“ (10 CP) und „Projekte“ (9 CP), des Weiteren kann zwischen zwei weiteren Modulen mit jeweils 10 CP gewählt werden. Der Bereich Studium fundamentale wird mit 6 CP gewichtet, die Masterarbeit mit 15 CP.

Viersemestrig, 60 CP (Teilzeit)

Der viersemestrige Teilzeit-Studiengang, der ebenfalls 60 CP umfasst, richtet sich an Berufstätige insbesondere aus dem Kultur- und Bildungsbereich. Außerdem soll dieser Studiengang Bachelor-Absolventen und Absolventinnen, die in diesen Bereichen in die Selbständigkeit gehen, ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen. Laut Antrag soll dieser Studiengang kleinere Moduleinheiten pro Semester enthalten. Als inhaltlicher Kern soll der Erwerb reflexiver Kompetenzen erhalten bleiben. In Hinblick auf das Curriculum soll die Teilzeitvariante identisch mit der einjährigen Studienvariante im Umfang von 60 CPs sein. Allerdings sollen die erwarteten Studienleistungen hier auf zwei Jahre mit einem Umfang von jeweils 15 CP pro Semester verteilt werden.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs setzt in allen seinen Varianten das Profil des Studiengangs erkennbar um. Im Vordergrund stehen deshalb Module, die auf Praxisorientierung und Projektarbeit bezogen sind. Die Vermittlung entsprechenden Fachwissens und der praxisnahen bzw. projektorientierten methodischen Kompetenzen ist daher voll sichergestellt. Dagegen erscheinen der Ort und die Art der Vermittlung allgemeinen kulturellen Wissens (unter Einschluß kritischer Reflexion des Leitbegriffs „Kultur“) und entsprechender Schlüsselkompetenz zumal in den Varianten mit 60 CPs noch verdeutlichungsbedürftig und ausbaufähig. Im Hinblick auf die formulierte Zielsetzung des Studiengangs, „auf die gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen der Gegenwart und somit auf die Umbrüche im Kultur- und Bildungsfeld zu reagieren“, sowie die mündlich erläuterte Focussierung auf „die Moderne“ erscheint eine stärkere Berücksichtigung der kulturhistorischen Dimension, die überhaupt erst eine angemessene Charakterisierung der Gegenwart bzw. Moderne erlaubt, unerlässlich (**Monitum 4**).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, deren Realisierung vollumfänglich sichergestellt erscheint.

Die vorgesehenen Module sind grundsätzlich vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, jedoch in Hinsicht auf die o.a. Explikation ergänzungsbedürftig. Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist sichergestellt und entspricht der nachweislichen Praxis der Hochschule. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Der Studiengang berücksichtigt grundsätzlich Möglichkeiten zum Wechsel an eine andere Hochschule im In- oder Ausland (Mobilitätsfenster), die jedoch curricular noch expliziter eingebunden werden könnten. Die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist nach der bisherigen Praxis und Positionierung der Hochschule gesichert.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Ein gezielter Einsatz von externen Fachdozenten aus diversen berufspraktischen Feldern soll einen Einblick in unterschiedliche Berufsfelder ermöglichen. Des Weiteren gibt es den sog. „Heiratsmarkt“, die studentische Beratung „Denkleister“ sowie Kongresse und Tagungen mit Vertretern aus der Praxis, an denen Studierende partizipieren können.

Die Studiengänge sollen gemäß Antrag auf eine Verbindung der Einübung von kulturanalytischen Fähigkeiten mit projektorientierter Handlungskompetenz abzielen. Die Absolventen und Absolventinnen sollen dazu befähigt werden, eigenständig Perspektiven im Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsumfeld zu entwickeln. Als mögliche Berufsfelder nennt die Antragstellerin u. a. das Event-, Kultur- und Konzertmanagement, aber auch die Arbeit bei öffentlichen und privaten Kulturträgern; hinzukommen Tätigkeiten im Fortbildungsbereich, bei Stiftungen etc. Auch soll der Studienabschluss zu einer anschließenden wissenschaftlichen Laufbahn befähigen.

Bewertung

Der Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ ist so konzipiert, dass er den Studierenden auf der einen Seite wissenschaftliche Kenntnisse zur Vermittlung von Gegenwartskultur und auf der anderen Seite Einblicke in die Berufspraxis gewähren soll. Durch die Verbindung von wissenschaftlicher Lehre mit der Berufspraxis hat der Studiengang das Potential, künftig eine Scharnierfunktion zwischen Studium und Beruf anzunehmen. Diese Chance wird von den Studierenden derzeit – also vor Initialisierung des Studiengangs – auch als solche erkannt. Optimal und wünschenswert wäre es, wenn auch künftige Arbeitgeber diesen Mehrwert des Studiengangs erkennen würden und die Absolventinnen und Absolventen von „Doing Culture“ auf dem entsprechenden Arbeitsmarkt zu gefragten Persönlichkeiten würden. Dazu ist es jedoch notwendig, dass die Absolventen wissenschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt bekommen haben und akademischen Ansprüchen umfassend gerecht werden können. Die Gutachter könnten sich vorstellen, dass die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Kulturtheorie und der europäischen Kulturgeschichte, aber auch von Kulturpolitik, Recht und Management für die spätere Berufspraxis von Nutzen wäre. Seitens der Universität wird in dieser Frage auf die wichtige Rolle des Studiums fundamentale an der Universität Witten/Herdecke sowie auf das vorgesehene berufspraktische Semester hingewiesen. Es wird sich in der Praxis zeigen müssen, ob die bislang vorgesehene theoretische Wissensvermittlung ausreicht, um den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf dem entsprechenden Arbeitsmarkt gute Chancen zu ermöglichen.

Auch aus Sicht der Berufspraxis ist es von Vorteil, wenn Absolventinnen und Absolventen eines Studienprogramms bereits berufspraktische Erfahrungen gesammelt haben und entsprechende Kenntnisse in ihren ersten Job mitbringen. Dass eine berufspraktische Station beim Studiengang „Doing Culture“ verpflichtend vorgesehen und institutioneller Bestandteil des Studiums ist, ist daher zu begrüßen. Dieser Ansatz hat ein großes Potential, das aber nach Initialisierung des Studiengangs noch mit Leben gefüllt werden muss. So ist die Anzahl der Kooperationspartner derzeit recht überschaubar. Das Ziel der Verantwortlichen, neben den bereits bestehenden Kontakten der Professoren und Dozenten zu möglichen Kooperationspartnern vor allem den Studierenden die Auswahl und Akquise dieser Kooperationspartner zu überlassen und auf diese Weise ein entsprechendes Netzwerk auf natürlichem Wege entstehen zu lassen, ist zu Beginn dieses Studiengangs akzeptabel. Zwingend erscheint es jedoch, dass es einen festen Ansprechpartner für die Vermittlung der entsprechenden Kontakte gibt. Hierfür muss und soll freilich keine eigene Stelle geschaffen werden. Es erscheint ausreichend, einen Beauftragten hierfür zu ernennen, der aber auch tatsächlich den Freiraum hat, sich den damit verbundenen Aufgaben widmen zu können (**Monitum 3**). Auch wenn die Universität Witten/Herdecke zu Recht stolz darauf sein kann, dass es einen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden gibt und eine Ansprache der Professoren und Dozenten aufgrund der vergleichsweise überschaubaren Größe der Universität jederzeit möglich ist, trägt es nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Vertreter der Berufspraxis zu Klarheit, Erkennbarkeit und Transparenz bei, einen festen und institutionalisierten Ansprechpartner für das Praxissemester zu haben.

Trotz der zunehmenden Internationalisierung der wissenschaftlichen Ausbildung bekennt sich die Universität Witten/Herdecke klar dazu, Deutsch als Wissenschaftssprache zu nutzen, und hat entschieden, im Studiengang „Doing Culture“ keine fremdsprachigen Formate anzubieten. Dies ist anerkennenswert und grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichwohl werden die Studierenden ermuntert, ins Ausland zu gehen und dort ihr berufspraktisches Semester zu absolvieren. Bisher sind Kooperationen jedoch nur im deutschsprachigen Ausland (in Wien und in Zug) geplant. Dies ist eindeutig zu wenig und lässt etwa das fremdsprachige europäische Ausland völlig außer Acht. Da auch im kulturellen Bereich die Internationalisierung zunimmt und das Kulturleben in Deutschland schon lange nicht mehr monosprachlich geprägt ist, erscheint es aus Sicht der Gutachtergruppe enorm wichtig, die internationale Kompetenz der Studierenden zu fördern. Dies kann zum einen durch internationale – evtl. projektbezogene – Kooperationen erfolgen, die für die Studierenden klar, erkennbar und transparent angeboten werden. Ähnlich wie bei den berufspraktischen Kooperationspartnern empfiehlt es sich, einen festen und institutionalisierten Ansprechpartner für den Auslandsaufenthalt zu haben. Zum anderen könnte die internationale Kompetenz der Studierenden – angesichts der Kürze der Studiendauer von zwei bzw. vier Semestern – durch ausländische Dozenten und möglicherweise fremdsprachige Vorlesungen gefördert werden. Dies würde auch gleichzeitig die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden erhöhen und wäre ein zusätzliches Angebot zur bereits bestehenden Kooperation mit dem Sprachenzentrum der Ruhr-Universität Bochum.

2.2 Ethik und Organisation

2.2.1 Profil und Ziele

Der vier- bzw. zweisemestrige Masterstudiengang „Ethik und Organisation“ schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Art“ ab, umfasst 120 bzw. 60 CP (Voll- und Teilzeit), und ist jeweils für 10 Studienanfänger gedacht. Laut Antrag sollen die Studierenden interdisziplinäre Erkenntnisse über Organisationen und Ethik in den vier Feldern Politik, Gesundheit, Wirtschaft und Kultur erwerben. In Fallstudien soll ergründet werden, welche Faktoren es Organisationen erleichtern oder erschweren, Verantwortungsbewusstsein und ethische Reflexionskompetenz in ihre Organisationsprozesse einzubauen und in ihren Organisationskulturen zu entwickeln. Der Studiengang soll die

Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren und zu untersuchen. Im Mittelpunkt soll dabei die eigenständige wissenschaftliche Arbeit stehen.

Anhand der Erarbeitung philosophischer und organisationswissenschaftlicher Reflexionsweisen – also durch das Studienprogramm selbst – sollen die Studierenden Sensibilität im Umgang mit Fragen der Zivilgesellschaft erwerben.

Die Entwicklung der Persönlichkeit ist laut Antrag eins der drei übergeordneten Ziele, die zu erreichen sich die Universität selbst auferlegt hat. Auch das Studium fundamentale kann dazu genutzt werden, z. B. kommunikative Kompetenzen zu erwerben.

Laut Antrag gehört zu den formalen Zugangsvoraussetzungen ein Bachelorabschluss in einem geistes-, kultur-, sozial-, politik- und gesundheitswissenschaftlicher Studiengang, der Bezug zu den vier o. g. organisationsethischen Vertiefungsfeldern des Studiengangs aufweist.

Nach Angaben der Hochschule wird ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt, dass zunächst aus einer schriftlichen Bewerbung besteht. Aus diesen wird eine Vorauswahl getroffen und im zweiten Schritt werden diese Kandidaten und Kandidatinnen zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen. Abschließend entscheidet eine Kommission über die endgültige Auswahl der Studienbewerber und -bewerberinnen.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ergibt sich einerseits aus dem Selbstverständnis, das der von der eingebrachten Stundenzahl her maßgebliche Vertreter philosophischer Ethik so formuliert hat, dass heute Angewandte Ethik wesentlich Organisationsethik ist und sein muss, weil die relevanten Entscheidungen stets innerhalb von Organisationen mit ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten getroffen werden. Dies führt zur engen Kooperation mit einer entsprechend ausgerichteten Soziologie, den Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Medizinethik. Der Studiengang passt insofern sehr genau in das von der Hochschule generell verfolgte Ziel, fachliche und interdisziplinäre Ausbildung mit kontinuierlicher Bindung an ethische Normen zu verknüpfen. Dabei gehört es auch zur typischen Strategie, aus der konkreten Situation, dass an der „Fakultät für Kulturreflexion – studium fundamentale“ die einzelnen Fächer nicht durch ganze Institute vertreten sind, die Tugend intensiver interdisziplinärer Kooperation zu entwickeln. Die Frage, inwieweit bei den laut Modulhandbuch relativ großen Anteilen an Selbststudium der Erfolg der Lehre gesichert werden kann, beantwortete sich durch den Hinweis auf ein permanentes intensives Betreuungsangebot seitens der Lehrenden. Ratsam wäre es, die Zusammenarbeit in der Lehre durch eine Forschungsk Kooperation, etwa ein Graduiertenkolleg, zu ergänzen.

Die stets gleichzeitige Verbindung einer Ausbildung im Bereich der Organisationstheorie (und – praxis) mit der Lehre im Feld der Ethik fördert sowohl den Sinn für zivilgesellschaftliche Erfordernisse, als auch das know how für den Umgang mit Ihnen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für die verschiedenen Varianten des Studienganges klar formuliert und müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**). Das Auswahlverfahren ist mit enormem Aufwand seitens der Lehrenden verbunden, transparent und verspricht gute Erfolge bei der Auswahl passender Kandidatinnen und Kandidaten.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium soll sich in die Bereiche Ethik und Organisation, einen organisatorischen Schwerpunkt sowie einen Wahlpflichtbereich gliedern. Die Studierenden sollen dabei neben dem von ihnen gewählten organisatorischen Schwerpunkt mindestens ein zweites organisatorisches Feld aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur oder Gesundheit kennenlernen.

Laut Selbstbericht werden die Studierenden zu einem Auslandssemester ermutigt, es ist aber kein verpflichtender Bestandteil des Studiums. Es soll aber geplant werden, die Praxisorte international auszurichten.

Viersemestrig, 120 CP

Im viersemestrigen Studiengang (120 CP) soll ein Forschungskolloquium (10 CP) hinzukommen, welches den mit der Masterarbeit (20 CP) abschließenden Studienprozess begleitet.

Ein Spezifikum der Universität Witten/Herdecke ist das Studium fundamentale. Es ist in der viersemestrigen Variante mit 12 CP und gewichtet und mit einem Anteil von 10% Anteil Bestandteil aller Vollzeitstudiengänge an der Hochschule. Die Studierenden sollen hier exemplarische Einblicke in Theorie- und Praxisformen gewinnen, die außerhalb des eigenen Fachs liegen.

Mindestens ein Modul im Bereich Organisation und eines in Bereich Ethik sind laut Antrag Pflichtmodule. Im viersemestrigen Studiengang kommt das Forschungskolloquium als Pflichtveranstaltung hinzu.

Zweitemestrig, 60 CP (Vollzeit)

Im zweitemestrigen Vollzeit-Studiengang (60 CP) fällt das Forschungskolloquium weg und die Masterarbeit wird mit 16 CP kreditiert. Das Studium fundamentale ist hier mit 6 CP gewichtet. Laut Antrag richtet sich diese Variante an Interessenten, die sich bereits intensiver mit organisationsethischen Problemlagen auseinandergesetzt haben und diesen Schwerpunkt entsprechend in einer intensiven Studienphase vertiefen möchten.

Viersemestrig, 60 CP (Teilzeit)

Im viersemestrigen Teilzeit-Studiengang (60 CP) belegen die Studierenden in den ersten beiden Semestern die Module „Ethik“ und „Organisation“ (beide jeweils insgesamt 10 CP) sowie einen „Organisationsethischen Schwerpunkt“ (insgesamt 8 CP). Im 3. Semester wird eine „Feldspezifische Vertiefung“ (10 CP) absolviert, im 3. und 4. Semester das Studium fundamentale (insgesamt 6 CP) sowie die Masterarbeit (16 CP).

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs setzt in allen seinen Varianten das Profil des Studiengangs erkennbar um. Die Leitkomponente „(Angewandte) Ethik“ erscheint hinreichend berücksichtigt und in ihrer Focussierung auf Organisationsethik plausibel. Die Verknüpfung des Studiengangs mit dem gesamtuniversitären Schwerpunkt Ethik und im Hinblick auf die wirtschafts- (betriebswirtschafts-)wissenschaftlichen Voraussetzungen könnte jedoch auch nach der mündlichen Erläuterung noch verdeutlicht werden. Die Umsetzung der Leitkomponenten „Ethik“ und „Organisation“ auf konkrete Projekte ist nachvollziehbar und zielführend.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, deren Realisierung vollumfänglich sichergestellt ist.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen, deren Formen zu den zu vermittelnden Kompetenzen passen und insbesondere vor dem Hintergrund der intensiven Betreuung, studentischen Mitgestaltung und Evaluationspraxis als zielführend und effizient einzustufen sind.

Es erscheint sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf seines Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die vorgesehenen Module sind grundsätzlich vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist sichergestellt und entspricht der nachweisli-

chen Praxis der Hochschule. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Bei den Beratungsgesprächen sollte den Bewerbern ohne betriebswirtschaftliche Vorbildung nahegelegt werden, wenigstens im Studium Fundamentale betriebswirtschaftliche Module zu belegen.

Der Studiengang berücksichtigt grundsätzlich Möglichkeiten zum Wechsel an eine andere Hochschule im In- oder Ausland (Mobilitätsfenster), die jedoch curricular noch expliziter eingebunden werden könnten. Die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist nach der bisherigen Praxis und Positionierung der Hochschule zumal in diesem Profilschwerpunktbereich gesichert.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Ein gezielter Einsatz von externen Fachdozenten aus diversen berufspraktischen Feldern soll einen Einblick in unterschiedliche Berufsfelder ermöglichen. Des Weiteren gibt es den sog. „Heiratsmarkt“, die studentische Beratung „Denkleister“ sowie Kongresse und Tagungen mit Vertretern aus der Praxis, an denen Studierende partizipieren können.

Die Studiengänge sollen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit normativ komplexen beruflichen Verantwortlichkeiten in Organisationen qualifizieren, z. B. Planungsverantwortliche in der Administration, leitendes Klinikpersonal, Verantwortliche für PR, CSR und Nachhaltigkeit von Unternehmen, Organisationsberater und -entwickler sowie Medien-, Kunst- und Kulturmanager. Anhand der Verankerung des organisatorischen Schwerpunkts sollen zudem fundierte Praxisbezüge hergestellt werden.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Konzept des Studiengangs überzeugend. Der Studiengang bildet Studierende aus, um ihre erworbenen Kenntnisse künftig an der Schnittstelle zwischen Ethik und Organisation anzuwenden. Da ethische Fragen in der gegenwärtigen Berufswelt eine immer größere Bedeutung erlangen und zahlreiche Arbeitgeber dies erkennen, ist davon auszugehen, dass es auf dem Arbeitsmarkt künftig einen Bedarf für Persönlichkeiten geben wird, die sich intensiv mit ethischen Fragen und den möglichen Konflikten im Berufsalltag auseinandergesetzt haben und hier Fertigkeiten und Fähigkeiten einbringen können.

Da ethische Fragen nicht nur in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum, sondern auch in anderen Ländern und selbstverständlich auch in international tätigen Firmen eine immer wichtiger werdende Rolle spielen, ist die Vermittlung internationaler Kompetenz von Bedeutung. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es von Vorteil, wenn der Studiengang stärker als bislang vorgesehen die internationale Kompetenz der Studierenden stärken würde. Dies könnte durch den Einsatz auswärtiger Lehrkräfte und fremdsprachlicher Formate geschehen.

Positiv ist aus Sicht der Berufspraxis zu bewerten, dass der Studiengang zum Image der Universität Witten/Herdecke passt. Eine ausgewiesene Kompetenz der Universität Witten/Herdecke mit ihren traditionellen inhaltlichen Schwerpunkten Medizin und Wirtschaft in diesen Fragen kann angenommen werden. Eine authentische Übereinstimmung zwischen Studienort und Inhalten des Studiengangs ist gegeben. Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang „Ethik und Organisation“ von den Studierenden angenommen wird und diese später auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen haben werden.

Ferner gilt für den Studiengang „Ethik und Organisation“ ebenso wie für andere Studiengänge der Universität Witten/Herdecke, dass dem Alumni-Gedanken große Aufmerksamkeit schenkt und hier bereits vorhandene Netzwerke bestehen. Es ist zu wünschen, dass diese Netzwerke auch beim neuen Studiengang „Ethik und Organisation“ genutzt und weiter ausgebaut werden können.

Dies wäre für Studierende und Lehrende, aber auch für die späteren Arbeitgeber von großem Nutzen.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse**“ an der Universität Witten/Herdecke mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ethik und Organisation**“ an der Universität Witten/Herdecke mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ zu akkreditieren.

Studiengangsübergreifende Monita

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die Beweislastumkehr als wesentlicher Grundsatz der Anerkennung ist in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
2. Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
3. Die Kooperationen sollten ausgebaut und ein Ansprechpartner insbesondere für Praktika und Auslandsaufenthalte etabliert werden.

Monitum Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“:

4. Im Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion kultureller Prozesse“ sollte eine stärkere Berücksichtigung der kulturhistorischen Dimension im Modulhandbuch verankert werden.

Monitum Studiengang „Ethik und Organisation“:

5. Im Studiengang „Ethik und Organisation“ muss die im § 9 der Prüfungsordnung erwähnte Beschränkung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen redaktionell überarbeitet werden bzw. an die 50%-Regelung im Studiengang „Doing Culture. Bildung und Reflexion“ kultureller Prozesse“ angepasst werden.